

**Parallelverfahren Flächennutzungsplan / Bebauungsplan
Gebiet südlich der Nopitschstraße zwischen der Heisterstraße und der Bahnlinie Nürnberg-
Treuchtlingen (ehemaliges Herculesareal) in der Gemarkung Gibitzenhof
Flächennutzungsplan: Änderung 2004.1
Bebauungsplan Nr. 4507**

- Herauslösung Änderung 2004.1 aus dem FNP-Gesamtstadtverfahren
- Billigung der Bauleitplan - Entwürfe

Beschluss

des Stadtrates
vom 20.10.2004
öffentlicher Teil

- einstimmig -

I. 1.1. Der Stadtrat beschließt, dass die durch die räumlichen Umgriffe im Plan des Stadtplanungsamtes Nr. 14-2004.1/02 vom 14.09.2004 (Hauptplan) bestimmten Bereiche südlich der Nopitschstraße aus dem Verfahren zur Fortschreibung und Aktualisierung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan für das gesamte Stadtgebiet herausgelöst und als gesondertes Verfahren Änderung 2004.1 im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zusammen mit dem Bebauungsplan Nr. 4507 weitergeführt wird.

1.2. Der Stadtrat billigt den Entwurf zum Flächennutzungsplan – Änderung 2004.1 (Plan Nr. 14-2004.1/02 vom 14.09.2004) mit dem Erläuterungsbericht vom 14.09.2004.

Durch die Änderung des Hauptplanes werden die Teilpläne 1 - Schutzbereiche, 2 – Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung und 3 - Energieversorgung nicht berührt. Die Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplanes werden deshalb für die Teilpläne 1-3 in unveränderter Form beibehalten.

2. Der Stadtrat billigt den Bebauungsplan-Entwurf Nr. 4507 vom 16.09.2004 unter Hinweis auf die beigefügte Begründung vom 16.09.2004.

Die o.g. Beschlüsse sind gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortüblich bekannt zu machen; die Bauleitplan-Entwürfe sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

II. Referat VI/Stpl

Der Vorsitzende:

Der Referent:

Die Schriftführerin: